Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausschließlich Berlin: Sonn: M. Cohen. — Breslau: E. Schlotte, Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Neethaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — Berlin: C. Schoenwald. — Mainz: D. Frenz. — München: C. Marowski.

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6. — Belgien: Agence Havas in Brüssel, 33 Rue de la Madeleine. — Frankreich: John F. Jones Nachf. in Paris, 31 bis Faubourg-Montmartre. — England: John F. Jones Nachf. in London, 30 Lime Street, E. C. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 409. [30. Jahrgang.] **Berlin, Donnerstag den 3. September 1891, Morgens.** [30. Jahrgang.] **Nr. 409.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin 48, SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, und **wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Nr. 6514. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung,** anonymitze Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.**

Wochen-Abonnement.

Für die **Reise-Saison** haben wir **ein Wochen-Abonnement** auf unsere Zeitung eingerichtet. Dasselbe beträgt für die Woche mit **zweimaliger täglicher** Kreuzband-Sendung innerhalb des Deutschen Reiches und der österreichisch-ungarischen Monarchie ℳ **1.20,** für die übrigen Staaten ℳ **1.50.** Um die Abonnenten regelmäßig und pünktlich in den Besitz der Zeitung zu setzen, ist es erwünscht, daß beim Wechsel des Aufenthaltsortes die Expedition 1—2 Tage vorher davon Kenntniß erhält.

Telegraphische Korrespondenz.

(Wolff's Bureau.)

Stockholm, Mittwoch 2. September. Nach dem heute Vormittag 10½ Uhr ausgegebenen Bulletin über das Befinden der Kronprinzessin ist die Temperatur normal und die Besserung anhaltend.

Petersburg, Mittwoch 2. September. Betreffs der Gerüchte über den bevorstehenden Erlaß eines russischen Pferdeausfuhr-Verbots erfährt die „Nordische Telegraphenagentur", daß die Frage einer Beschränkung resp. eines Verbotes der Pferdeausfuhr aus Rußland gar nicht aufgeworfen worden sei.

Konstantinopel, Mittwoch 2. September. Die Pforte ließ dem Prinzen Ferdinand für seine Glückwünsche anläßlich des Jahrestages der Thronbesteigung des Sultans durch den türkischen Vertreter in Sofia die kaiserliche Genugthuung ausdrücken.

Athen, Mittwoch 2. September. Die geplante Versammlung kretensischer Notablen behufs Abfassung einer Adresse an die Großmächte ist nicht zu Stande gekommen. Die Verlobung des Großfürsten-Thronfolgers von Rußland mit der Prinzessin Marie von Griechenland gilt in unterrichteten Kreisen für sicher und ehestens bevorstehend.

(Siehe auch Seite 3.)

Amtliche Nachrichten aus dem Reichs- und Staats-Anzeiger.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten Grafen von Gelbern-Egmond zu Arcen, Kommandeur des 1. Leib-Husaren Regiments Nr. 1, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Oberst-Lieutenant a. D. Reimer zu Magdeburg, bisher etatsmäßiger Stabsoffizier des 3. Magdeburgischen Infanterie-Regiments Nr. 66, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Stabshornisten und Militair-Musikdirigenten Fuchs beim Magdeburgischen Pionier-Bataillon Nr. 4 das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold,

dem Schafmeister Carl Hoffmann zu Nieder Langheinersdorf im Kreise Sprottau, und dem Haushälter Wilhelm Wolf zu Züllichau das Allgemeine Ehrenzeichen, sowie

dem Restaurateur Hentschel zu Neue Mühle bei Königs-Wusterhausen die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem katholischen Pfarrer Koestel zu Diebolsheim im Kreise Schlettstadt den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, sowie

dem Hegemeister Baldauf zu Hagenau das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Allerhöchstihrem Ober-Hof- und Hausmarschall und Ober-Zeremonienmeister Grafen zu Eulenburg die Erlaubniß zur Anlegung des von Ihrer Majestät der Königin-Regentin der Niederlande ihm verliehenen Großkreuzes des Ordens vom Niederländischen Löwen zu ertheilen.

Deutsches Reich.

Se. Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Otto Prüsse zum Konsul in Manáos, und

den Kaufmann Eugen Wetzel zum Konsul in Victoria (Brasilien) zu ernennen geruht.

Königreich Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Oberförster Hüffer zu Neu-Böddeken zum Forstmeister mit dem Range der Regierungs-Räthe zu ernennen.

Bei der Königlichen Seehandlung sind ernannt: der Kassensekretair Arndt zum Buchhalter, die Bureaudiätarien Hahn und Heinrich zu Kassensekretairen.

Der Forstmeister Jangemeister zu Lüneburg ist auf die Forstmeisterstelle Cassel-Schlachthaus versetzt und dem Forstmeister Hüffer die Forstmeisterstelle Lüneburg-Munster übertragen worden.

Der Oberförster Meyer zu Grünanze ist auf die Oberförsterstelle zu Esbtorf im Regierungsbezirk Lüneburg,

der Oberförster Schultz zu Cilfenthal bei Goldap auf die Oberförsterstelle zu Grünaue im Regierungsbezirk Potsdam und

der Oberförster Fischer zu Forsthaus Erlenhof auf die Oberförsterstelle zu Habamar im Regierungsbezirk Wiesbaden versetzt worden.

Die Forstassessoren von und zur Mühlen und Kaup sind zu Oberförstern ernannt worden. Dem Oberförster von und zur Mühlen ist die Oberförsterstelle Böddeken mit dem Amtssitz zu Neu-Böddeken im Regierungsbezirk Minden, und dem Oberförster Kaup die Oberförsterstelle Kimsel mit dem Amtssitz zu Forsthaus Erlenhof im Regierungsbezirk Wiesbaden übertragen worden.

Der Hülfslehrer Vollmar vom Schullehrer-Seminar zu Fulda ist unter Ernennung zum ordentlichen Seminarlehrer an das Schullehrer-Seminar zu Montabaur versetzt worden.

Am Schullehrer-Seminar zu Graudenz ist der Lehrer Albert Wolff aus Heiligenstadt als Hülfslehrer angestellt worden.

Ersatzwesen und Ersatzgeschäft im deutschen Heere.

I.

Zwischen dem inneren Volksleben und der Wehrverfassung der Völker hat stets ein enger Zusammenhang bestanden, daß für die jeweilige Kulturentwicklungsstufe der weltführenden Nationen kaum ein getreueres und klareres Spiegelbild gefunden wird, als wenn man betrachtet, wie sie ihr Heer- und Wehrwesen eingerichtet haben.

Geboren aus dem innersten Genius der Völker, bedingt von der wirthschaftlichen Lebensführung, wie von Landesart und Landeslage, dringt die Wehrverfassung die breitesten Grundlagen eines Volksthums zum entscheidenden Ausdruck. Ob spätere Zeiten auch für die Wehrverfassung eine noch vollendetere Gestaltung finden werden, mag dahin gestellt bleiben; jedenfalls aber lehrt Vergangenheit und Gegenwart, daß von allen bisherigen Formen des Heer- und Wehrwesens das System der allgemeinen Wehrpflicht, wie es sich um seiner inneren Vortrefflichkeit willen den Weltfieg errungen hat, das beste ist. Sie ist einer der größten Gedanken, die je geboren, ein Kulturhebel, wie seit den Tagen der Reformation kein zweiter gezimmert ist: die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, wie solche König Friedrich Wilhelm III. unter dem 3. September 1814 proklamirte. Seit dem aber ist mit rastloser Mühe an ihrer Fortbildung im Einzelnen gearbeitet, und dank dieser Arbeit ist sie nicht nur die populairste Institution der Neuzeit geworden, sondern bietet auch Jedem, der mit offenem Verständnisse die Organisation ihres vielverzweigten Wesens verfolgt, in allen Theilen Belehrung und Anregung. Die schlichte Natürlichkeit und die klare Disposition, mit der sich in unseren militairischen Einrichtungen Alles an- und ineinander reiht, ist vorbildlich. Ueberall die größte Raum- und Zeitausnutzung. Eins wächst gleichsam natürlich aus dem Anderen. Das ist vorzugsweise auch darin zu erkennen, wie alljährlich die Wiedergeburt der Armee sich vollzieht: in der Organisation des Ersatzwesens und dem Betriebe des Ersatzgeschäfts.

Während früher eine Anwerbung der Ersatzmannschaften in den für jeden Truppentheil besonders abgegrenzten Bezirken nach dem Kantonreglement stattfand, ist das Konskriptionssystem mit Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, weil sie zum Kriegsdienst nicht mehr geworbene Söldner und Miltzen, sondern die waffenfähige Jugend des Volkes heranzieht, beseitigt worden. Bekanntlich begreift die Wehrpflicht in sich die Militairpflicht, d. h. die mit dem 1. Januar desjenigen Kalenderjahres, in dem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet, beginnende Verpflichtung, sich der Aushebung für Heer oder Marine zu unterwerfen. Nach der vom Kaiser Wilhelm II. unter dem 22. November 1888 genehmigten deutschen Wehrordnung sind die Ersatzbezirke über ganz Deutschland aus den neunzehn Armeekorpsbezirken und dem Großherzogthum Hessen gebildet, und zergliedert sich wieder jeder Korpsbezirk nach seinen vier, Hessen nach seinen zwei Infanteriebrigaden in Unterbezirke, in denen sich die eigentliche Aushebung der Rekrutenmannschaft vollzieht. Die vom Reiche angeordnete Wehrpflicht wird da das Reichsheer aus den Kontingenten der Einzelstaaten sich zusammensetzt, zunächst dem Heimathsstaate geliefert. Dies bildete auch nach der Gliederung der Ersatzbezirke die Regel. Aus der Einheit aber des Reichsheeres zieht das Gesetz die Konsequenz, daß jeder Deutsche nicht bloß in seinem Heimathsstaate, sondern in jedem anderen Bundesstaate seine Militairpflicht erfüllen kann und nach dem Grundsatze der „militairischen Freizügigkeit" seinem Heimathsstaate gegenüber von der Erfüllung der Dienstpflicht durch deren Leistung in einem anderen Bundesstaate befreit wird.

Die Rekrutirungsordnung im engeren Sinne, d. h. die Aufstellung derjenigen Vorschriften, von wem und in welchem Umfange der jährliche Ersatzbedarf zu berechnen ist und aus welchem „Rekrutirungsbezirk" sich jeder Truppentheil ergänzt, findet sich im ersten Theile der mit der Wehrordnung Hand in Hand gehenden Heerordnung. Entsprechend dem oben angezogenen Grundprinzip ist es die allgemein Regel, daß jedes geschlossene Landeskontingent sich aus seinen Landeskindern ergänzt und daß da, wo mehrere Bundesstaaten an einem Regiment partizipiren, ebenfalls aller theilnehmenden Länder Söhne zur Ergänzung herangezogen werden. Während also beispielsweise die preußischen Provinzial-Armeekorps und die 25. Division sich aus den eigenen Ersatzbezirken rekrutiren, ergänzt sich das 6. Thüringische Infanterieregiment Nr. 95 aus den Herzogthümern Sachsen-Meiningen und Sachsen-Koburg-Gotha, das 7. Thüringische Infanterieregiment Nr. 96 aus dem Herzogthum Sachsen-Altenburg und den Fürstenthümern Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß ältere und jüngere Linie. Das preußische Gardekorps rekrutirt sich aus den Königreich Preußen und Elsaß-Lothringen, indessen ist den Thüringischen Staaten (Sachsen-Weimar-Eisenach, Meiningen, Altenburg, Koburg-Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt und beiden Reuß) die Betheiligung daran freigestellt. In je einem, alljährlich durch das Kriegsministerium festgesetzten Infanteriebrigadebezirke des 1. bis 11. und des 15. bis 17. Armeekorps wohnt deshalb ein Stabsoffizier der Garde der Aushebung bei, um bei Auswahl der Garderekruten dem Infanterie-Brigadekommandeur als Unterstützung zu dienen.

Die kaiserliche Marine ergänzt sich aus dem ganzen Reiche. Für Kadettenhäuser und Unteroffizierschulen werden in der Regel die Zöglinge aus den Armeekorps gestellt, in deren Bereich die Anstalten liegen.

Der Organismus der Ersatzbehörden stuft sich in vier Instanzen ab: Ersatzbehörden der Ministerialinstanz, solche der dritten Instanz, Ober-Ersatzkommissionen (zweite Instanz) und Ersatzkommissionen (erste Instanz). Die Ministerialinstanz wird in Bayern, Sachsen und Württemberg aus den Landesministerien des Krieges und des Innern, bei allen unter preußischer Militairverwaltung stehenden Kontingenten und Truppentheilen durch das preußische Kriegsministerium im Verein mit der obersten Zivilverwaltungsbehörde des betreffenden Bundesstaates, z. B. dem badischen Ministerium des Innern, den Senaten der Hansestädte oder dem kaiserlichen Statthalter für Elsaß-Lothringen gebildet. Ersatzbehörde dritter Instanz ist überall der kommandirende Korpsgeneral, in Hessen der Kommandeur der großherzoglichen Division, in Gemeinschaft mit dem Chef der Provinzial- bezw. Landes-Verwaltungsbehörde. Sachsen hat eine eigene Ober-Rekrutirungsbehörde, Württemberg seinen eigenen Ober-Rekrutirungsrath. In Bayern sind vom königlich bayerischen Staatsministerium des Innern für diese Instanz den beiden Generalkommandos I. München und II. Würzburg die Präsidenten der Regierungen von Oberbayern und von Unterfranken und Aschaffenburg beigeordnet. Die zweitinstanzlichen Behörden werden ständig bei den Infanteriebrigaden durch den Kommandeur und einen höheren Verwaltungsbeamten unter dem Namen „Ober-Ersatzkommission im Bezirke der x ten Infanteriebrigade" gebildet. In der untersten Instanz aber verschiebt sich die Ablehnung der Behörde aus dem militairisch begrenzten Gebiete in die politische Staatseintheilt. Die einzelnen Aushebungsbezirke, in denen die Wehrpflichtigen sich direkt und persönlich zur Besichtigung zu gestellen haben, werden gebildet aus den Stadt- und Landkreisen, und setzen sich die ersterinstanzlichen Ersatzbehörden zusammen aus einem Offizier, in der Regel dem Bezirkskommandeur, und einem Verwaltungsbeamten (Landrath, Polizeidirektor). Sie führen den Namen „Ersatzkommission des Aushebungsbezirkes (Kreises) N. N." Bei den beiden untersten Instanzen treten in den besonderen Fällen, wo sie zur Zurückstellung von der Aushebung wegen bürgerlicher Verhältnisse u. dergl. zu entscheiden haben, bei der Ober-Ersatzkommission noch ein bürgerliches Mitglied, bei der Ersatzkommission noch ein Offizier und vier bürgerliche Mitglieder hinzu welche alsdann die „verstärkte" Kommission bilden. Daneben bestehen endlich noch die Prüfungskommissionen für Einjährig-freiwillige, die, je eine in Württemberg und Hessen, in Bayern für je einen Infanteriebrigadebezirk, in Sachsen für je eine Kreishauptmannschaft und in Preußen je für einen Regierungsbezirk errichtet, über die Ansprüche auf Berechtigung zum einjährigen Dienst entscheiden. Die Ersatzkommission arbeitet, ihrerseits auch die nach dem Gesetze zulässigen Zurückstellungen der Militairpflichtigen verfügend, der Ober-Ersatzkommission, welche für sie Revisionsinstanz ist, vor. Die Einjährigen-Prüfungskommission und die Ober-Ersatzkommission unterstehen der Leitung der Ersatzbehörden dritter Instanz.

Während im Kriege ein besonderes, wesentlich abgekürztes Verfahren eintritt, so erneuert sich im ordentlichen Geschäftsgange zu Friedenszeiten das Ersatzgeschäft alljährlich, und zwar gegliedert nach der Dreitheilung: Vorbereitung, Musterung und Aushebung. Welche mühsame Arbeit sich hier im Stillen gerade in der ersten Etappe alljährlich zwischen dem Jahresbeginne bis zur Musterung vollzieht, ist bei der Peinlichkeit und Genauigkeit, mit der hier verfahren wird, staunenerregend. Sie gilt zu oberst der Aufstellung der Grundlisten des laufenden Jahres, die wiederum gliedern sich in die Rekrutirungsstammrollen, in welche auf Grund der Geburts- und Zivilstandsregister die Namen aller Militairpflichtigen derselben Gemeinde kommen, und deren Führung deshalb jedem Gemeindevorsteher unter Kontrolle der Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission zusteht, die alphabetischen Listen, bestimmt zur Aufnahme alles Militairpflichtigen des Bezirks, und die Nesantenlisten, wohinein Alle kommen, über welche nach Ablauf ihres dritten Militairjahres noch nicht endgültig entschieden ist. Wie oft stimmt da nicht der Sollbestand mit dem Istbestande, und dann gehen die Recherchen los; hier ensinnt sich der Gemeindeschreiber, daß die Familie des Listenpflichtigen vor zehn oder zwölf Jahren aus dem pommerschen Dorfe bei Anklam nach Süddeutschland verzogen, dort enthält das großherzoglich Einwohner-Meldeamt den Vermerk: „am 15 X 87 auf Wanderschaft abgemeldet" und nun wird geschrieben die Kreuz und die Quer, bis endlich der Pommer vielleicht im Nachbarkreise Greifswald als Knecht ermittelt wird und der Wanderbursche als Gesellе oder jugendlicher Meister in irgend einem kleinen Neste auftaucht. Gegenüber aber dem „freien Zuge" der Zeit, die das liebevolle Festhalten an der Heimathsscholle als etwas längst Ueberwundenes ansieht und Tausende und Abertausende alljährlich hineinpfercht in die großen Zentren der Verkehrsund Arbeitsstätten, liegt hierin für den Staat die gar nicht hoch genug zu veranschlagende Möglichkeit, die Seinen wenigstens einmal alle zu sammeln und über sie Heerschau zu halten. Denn mag immer der Einzelne sich loslösen von Heimath und Vaterland, der Staat hat der Natur das Geheimniß des Haushaltes abgelauscht, sparsam auch das Kleinste zu benützen. Deshalb muß zur Erfüllung der zwar schwersten, aber auch stolzesten und vornehmsten Unterthanenpflicht jeder junge Bursche erscheinen, mag er auch aus dem entferntesten Winkel des Landes hervorgezogen werden müssen.

Feuilleton der Norddeutschen Allgem. Zeitung.
25 Berlin, den 3. September 1891.

Täuschungen.

Roman aus dem Englischen von M. Kernahan Harris.
Autorisirte Uebersetzung.
[Nachdruck verboten.]

(Fortsetzung.)

Mit den Bildern sind wir nun wirklich zu Ende; ich wundere mich, daß Sie Enstace sich auch jetzt noch nicht entfernt. Er scheint jedoch gar keine Lust dazu zu verspüren, thut im Gegentheil Alles, um eine Unterhaltung in Fluß zu bringen, worüber ich mich, ehrlich gestanden, enorm geschmeichelt fühle. Meinen Backfischanzug scheint er gar nicht zu bemerken. Uebrigens beginnen wir jetzt allen Ernstes allgemeine Aufmerksamkeit zu erregen. Obgleich Stella lebhafter als sonst mit Phil Cameron plaudert, weiß ich doch, daß ich in tiefere Ungnade bei ihr gefallen bin, denn je in meinem Leben. Verstehen könnte ich sie nur durch die Verschwörung, daß sich unser ganzes Gespräch um sie gedreht, was der Wahrheit sehr fern bleiben hieße, denn, abgesehen von jener ersten Bezugnahme auf das, was Stella ihm über meine Musik gesagt, ist ihr Name nicht erwähnt worden.

Harry Audley verbanke ich endlich meine Erlösung aus der fatalen Lage. Er kommt, nach Jemandem suchend, an und vorüber, erblickt Sie Enstace und ruft ihm zu: „Ach Eydard, kommen Sie doch einen Moment her."

Im nächsten Augenblick bin ich frei. Harry, Sie Enstace und Mr. Bothwell stecken die Köpfe über irgend etwas am anderen Ende des Zimmers zusammen. Ich benutze die Gelegenheit und schlüpfe zu Lucy Harley herüber, die allein auf einem kleinen Sopha sitzt und ziemlich unbefriedigt umherblickt.

Wie ich dazu komme, mir einzubilden, Sie Enstace möchte sonst eine Rückkehr zu meiner Fensternische planen, weiß ich selbst nicht, aber ich möchte jedenfalls Alles vermeiden, was die Scheie mütterlichen und schwesterlichen Zornes noch weiter füllen könnte.

Es war thatsächlich eine wahre Wohlthat, wieder einmal als vernünftiges, ebenbürtiges Wesen behandelt und unterhalten zu werden. Ich komme mir ordentlich gewachsen vor, als ich mich jetzt neben Lucy niederlasse und einen Gedankenaustausch auch mit ihr in Szene zu setzen versuche. Die junge Dame scheint indeß wenig geneigt, auf meine Avancen einzugehen. Sie betrachtet mich gänzlich als Schulmädchen und lästige Zugabe und ist mir nicht freundlicher gesinnt seit meinem vorherigen „aufdringlichen" Benehmen, denn zweifellos hält sie es für ein Wesen meines Alters für „aufdringlich", einem reichen unverheirateten Baronet gestattet zu haben, daß er so viel Zeit an mich vergeudet, um mir Photographieen zu erklären. Sie behandelt mich in Folge dessen mit so verächtlicher Gleichgültigkeit, daß jeder Versuch eines Gespräch meinerseits dadurch ausgeschlossen wird. Was bleibt mir also übrig, als zu verstummen. Planlos blicke ich um mich, da sehe ich wieder das Auge des „Gehaßten" auf mich gerichtet. Mr. Bothwell stand doch vorhin weit von mir; jetzt steht er vor einem Tischchen in meiner nächsten Nähe und besieht irgendein Bild darauf mit jener kühlen, spöttischen Miene, die ihn mir schon einmal so unangenehm gemacht. Warum kann er sich nicht lesen, statt da in der nonchalanten Haltung mitten im Zimmer stehen zu bleiben? Wenn er wenigstens etwas anschereer auftrate, wäre er nicht halb so unleidlich. Doch — was habe ich berufen. Setzen thut er sich jetzt freilich, aber wie und wo? Er ergreift mit gleichgültigster Miene einen kleinen Sessel und schiebt ihn gerade an das Sopharnde heran, wo ich sitze, und zu meinem Entsetzen bemerke ich, daß er beabsichtigt, ein Gespräch mit mir zu beginnen. Was thun? Wie leben unter demselben Dach, einmal wird es noch dazu kommen, daß ich mit ihm sprechen muß. In Gottes Namen denn je eher je besser. Dann ist's überwunden. Heute Abend bin ich ja im glücklichen Besitz einigen Selbstgefühls.

„Lieben Sie diese Art von Musik?" höre ich jetzt seine Stimme dicht neben mir, während die letzten Akkorde eines Jägerliedes, das Tom Harley soeben, ich kann wohl sagen, auf dem Klavier paukend, zum Besten gegeben hat, verhallen.

„So ziemlich", erwidere ich so steif und wohlerzogen, wie nur denkbar.

„Vielleicht spielen Sie selbst, Miß — Gertie, nicht wahr? Verzeihen Sie, daß ich Sie so nenne, aber ich kenne nur Ihren Vornamen. Die meisten jungen Damen treiben zu Musik."

Seine Worte sind wahrhaftig so unausstehlich, wie seine Blicke. Unverschämt! „Miß Gertie." Großartig! Wenn ich auch nicht von ihm und Anderen erwarten darf, daß sie mich so respektvoll behandeln, wie Mr. Enstace, wenn ich auch nichts erwidern darf, wodurch ich mein Alter verrathen könnte — entrüstet bin ich innerlich so, daß ich ihm eine Ohrfeige geben könnte. „Miß Gertie!" Oh, ich verstehe sehr wohl, was das heißen soll: ein impertinenter Hinweis auf meine Aufseiamanentire. Weiter wird er vielleicht nichts sagen, aber damit hat er auch vollkommen genügend erreicht, mir zu zeigen, daß er mich für ein Kind hält, ein Spielzeug, das man noch keines ernsthaften Namens zu würdigen braucht. Der abscheuliche, malitiöse Mensch! Und dabei dies nonchalante, gleichgültige Gesicht! Ich wollte, es zöge ihn Jemand von seinem Olymp herunter. Hoffentlich macht auch er Stella einen Antrag und holt sich einen Korb.

„Ich „treibe keine Musik"", antworte ich verunsichert, „ich spiele manchmal."

„Ah so — Sie spielen manchmal!" wiederholte er, nicht im Mindesten eingeschüchtert. „Ich bitte. Sie gewähren uns dann bald einmal das Vergnügen, Sie hören zu dürfen. Welche Art Musik erfreut sich denn Ihrer besonderen Gunst, Miß Gertie?"

„Tonleitern!" rufe ich. Die Geduld reißt mir wirklich bei seiner Unverschämtheit. „Es würde mir eine große Freude sein, Sie Ihnen vorzuspielen, wenn Sie Geschmack daran finden. Es ist die Musik, die sich meiner Gunst am meisten erfreut."

Was für ein Hänschen bin ich doch! Ich habe mir eingeblibet, dadurch der Unterhaltung ein jähes Ende bereitet und ihn vollständig zurückgeschlagen zu haben. Doch nein — in Mr. Bothwell's Augen leuchtet es plötzlich so eigentümlich belustigt auf, daß ich mich über seine Antwort kaum wundern dürfte, und doch bin ich kaum im Stande, die Thränen zurückzudrängen, so ärgere ich mich."

„Das konnte ich mir denken." So lautet seine unerschütterlich ruhige Erwiderung.

Wie konnte ich auch so dumm sein, ihm solchen Vortheil einzuräumen. Wie albern von mir, ihm freiwillig die herrlichste Gelegenheit zu geben, mir zu erzählen, daß ich in seinen Augen eben nichts Anderes als ein Schulmädchen bin. Es ist wirklich empörend. Vor wenigen Augenblicken erst bält mir Sie Enstace Eydard eine höchst liebenswürdige artige Rede gerade über dasselbe Thema — Musik — und erklärt mir, er habe von mir den Eindruck, als faßte ich Beethoven und Mendelssohn verständnißvoll auf, und nun kommt gleich darauf dieser unbedeutende Mensch, weder höflich noch Baronet, aber anscheinend im Besitz eines kolossalen Selbstbewußtseins und nimmt meine thörichte Antwort, von der er genau weiß, daß sie nicht ernst gemeint war, ganz